

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juni 2026

**2026/13 8.02.08 Elektrizität  
Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen-TS Rigiblick)(Ausführung), Kreditbewilligung**

### Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 422'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00936 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 422'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Zwischen der Transformatorstation (TS) 033 Tösstalstrasse 161 (Rigiblick) und der TS 014 Ringwilerstrasse 68 (Ettenhausen) besteht eine Mittelspannungs-Kabelverbindung (M90), die heute aus einem Kabel-Typ GKT-YT 3x1x95/25 aufgebaut ist. Die Strecke ist historisch gewachsen und weist mehrere Verbindungsmuffen sowie abschnittsweise reduzierte Querschnitte auf. Insbesondere vorhandene Engpässe mit 50mm<sup>2</sup> wirken sich nachteilig auf die Belastbarkeit und die Betriebssicherheit aus und erschweren eine einheitliche Netzbewirtschaftung.

### Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilstromnetzes (Strom)
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

•

## **Projektbeschreibung**

*Institution Strom Netz*

*Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick)*

Im Rahmen des punktuellen Netzausbaus soll die Kabelverbindung technisch vereinheitlicht und leistungsfähiger ausgeführt werden. Ziel ist es, sämtliche Verbindungsmuffen entlang der Strecke zu eliminieren und den Leiterquerschnitt über die gesamte Kabellänge auf 95mm<sup>2</sup> anzuheben. Damit werden die bestehenden Querschnittssprünge beseitigt und die aktuell limitierenden 50mm<sup>2</sup> Abschnitte entfernt. Für die Umsetzung sind entsprechende Tiefbauarbeiten erforderlich, insbesondere für den Leitungsgraben, die Verlegung bzw. Ergänzung der Rohranlage, allfällige Querungen sowie die Erstellung bzw. Anpassung von Zug-/Muffenschächte.

## **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

## **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

## **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 148'000.00 Franken an das Unternehmen Strazo Strassen- und Tiefbau AG (Studbachstrasse 12/CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

## Kredit

### Institution Strom Netz

#### Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick)

Am 19. Februar 2026 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2026-004):

		<b>Kredit netto</b>		<b>MWST</b>		<b>Kredit brutto</b>	
7111.5030.00 INV00936							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	20'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	22'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
<b>Total (Planungskosten)</b>		Fr.	<u>29'000.00</u>	Fr.	<u>2'000.00</u>	Fr.	<u>31'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 17. April 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		<b>Kredit netto</b>		<b>MWST</b>		<b>Kredit brutto</b>	
7111.5030.00 INV00936							
I	Material	Fr.	91'000.00	Fr.	8'000.00	Fr.	99'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	46'000.00			Fr.	46'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	228'000.00	Fr.	19'000.00	Fr.	247'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	30'000.00			Fr.	30'000.00
<b>Total (Ausführungskosten)</b>		Fr.	<u>395'000.00</u>	Fr.	<u>27'000.00</u>	Fr.	<u>422'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00936 mit netto 160'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

#### Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100 %

#### Gebundenheit der Ausgaben

#### Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 395'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Spielraum für eine Verschiebung. Die Sanierung der Mittelspannungsleitung ist daher kurzfristig einzuplanen und prioritär umzusetzen, um ungeplante Ausfälle und Folgeschäden zu vermeiden.

### **Finanzkompetenz**

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 424'000 Franken.

### **Folgekosten**

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

<b>Anlagekategorie Strom Netz</b>	<b>Nutzungsdauer [a]</b>	<b>Basis</b>		<b>Betrag</b>	
NE5-Trasse/ Rohranlagen	55	Fr.	279'000	Fr.	5'073
NE5-Kabel (16kV)	40	Fr.	145'000	Fr.	3'625
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>				<b>Fr.</b>	<b>8'698</b>

### **Weitere finanzielle Konsequenzen**

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

<b>Anlagekategorie Strom Netz</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Basis [m, St.]</b>	<b>Restbuchwert</b>	
NE5-Kabel (16kV)	1994	610	Fr.	1'318
NE5-Trasse/ Rohranlagen	1991	340	Fr.	126
<b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b>			<b>Fr.</b>	<b>1'443</b>

### Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	02/2026
II.	Abschluss Planungsphase	04/2026
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	06/2026
IV.	Abschluss Ausführungsphase	12/2026
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2026
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	02/2027

### Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, in der Hochrütistrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M90 (TS Ettenhausen - Rigiblick)» an der Sitzung vom 21. Mai 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär